



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0039 vom 25.01.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	01.02.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich nordwestlich der Lortzingstraße

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 BauGB und +Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Zur Beordnung der städtebaulichen Entwicklung wird gemäß § 1 (8) BauGB die Aufstellung der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich nordwestlich der Lortzingsraße beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke 340, 502, 503 tlw., 67 tlw. und 179 tlw., Flur 65, Gemarkung Ochtrup.

Mit Wirksamkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die betreffenden Ausweisungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abgeändert.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Erweiterung des EOC soll das Stellplatzangebot in unmittelbarer Nähe zum Outlet verbessert werden. Geplant ist die Inanspruchnahme der im wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche für die Errichtung einer Stellplatzanlage, die zukünftig auch von Nutzern und Besuchern des östlich angrenzenden Schulzentrums in Anspruch genommen werden kann. In diesem Zusammenhang wird auch die östlich angrenzende Wohnbaufläche zur Abrundung geringfügig Richtung Süden erweitert.

Der vorhandene Baumbestand im Plangebiet soll weitgehend erhalten werden, um den Fledermausbestand nicht zu beeinträchtigen. Das vorliegende Gutachten zum damaligen Planverfahren wurde insbesondere bezogen auf die Umplanungen überarbeitet bzw. ergänzt. Im Bereich der Geltenbecke sind Renaturierungsmaßnahmen vorgesehen.

Umweltrelevanz:

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes werden ein Umweltbereich sowie eine Ökobilanz gefertigt und mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Planverfahrens werden aus dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten für die Bauleitplanung) finanziert.

Generationengerechtigkeit:

Die EOC-Erweiterung und die hiermit verbundene Anlegung zusätzlicher Stellplätze sichert auch für künftige Generationen Arbeitsplätze und stellt einen weiteren Beitrag zur Stärkung der Innenstadt dar.

Im Auftrage:

Koke